

## Initiativantrag der Bezirksvorstände Augsburg, Iller und Allgäu

### **Die Diözesanversammlung möge beschließen:**

- Die Zuständigkeit für den Einstieg im Sinne des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes wird von den Bezirken auf die Diözesanleitung übertragen.
- Die Findung der Kursleitung geschieht durch die Diözesanleitung auf Empfehlung der Bezirksvorsitzenden. Die Kursleitung ist verantwortlich für die Zusammenstellung des Kursteams.
- Die Diözesanleitung informiert die Bezirksvorsitzenden über die Zusammensetzung des Kursteams.